

## **Antrag Soforthilfeprogramm Bildende Kunst**

**Sofortprogramm zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler  
aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus - Krise für den Zeitraum vom  
18.03.2020 bis 31.05.2020**

**Antragsfrist bis 26.04.2020, 24 Uhr**

Name, Vorname des Antragstellers:

Anschrift:

E-Mail-Adresse:

IBAN:

BIC:

**Ich beantrage** aufgrund von Einnahmeausfällen in Folge der Auswirkungen der Coronavirus-Krise die Teilnahme am Soforthilfeprogramm Bildende Kunst mit einem **Objekt im Wert von bis zu 2.000,00 € Euro brutto.**

**Ich reiche ein Werk der bildenden Kunst ein** (z.B. eine Kleinplastik, ein medienbasiertes Werk, eine Druckgraphik, Zeichnung, Malerei oder Fotografie mit den Maßen von ca. 50 x 70cm) und füge eine aussagekräftige digitale Abbildung diesem Antrag bei.

### **Bitte folgende Unterlagen beifügen:**

- Kopie des Personalausweises (Bestätigung des Wohnsitzes im Land Bremen, Stichtag 18.03.2020)
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse, Stichtag 18.03.2020
- Bei fehlender Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse die Darlegung der künstlerischen Vita, aus der sich der dauerhafte Beitrag zur Sicherung des Lebensunterhaltes durch professionelle künstlerische Tätigkeit ergibt.
- Glaubhaftmachung entgangener Einnahmen durch Verweis auf entgangene Verkaufsmöglichkeiten (z.B. abgesagte Ausstellungen, Messen, geschlossene Ateliers, Verkaufsräume etc.) im Zeitraum 18.03.- 31.05.2020. Eine Bezifferung der entgangenen Einnahmen ist nicht notwendig

Ich versichere mit meiner Unterschrift an Eides statt, dass meine Angaben richtig sind, insbesondere, dass ich

- im Zeitraum 18. März bis 31. Mai 2020 nicht ganz oder teilweise bezugsberechtigt für Arbeitslosengeld 1 bin,
- im Zeitraum 18. März bis 31. Mai 2020 keine eigenen Einkünfte, gleich aus welchem Grund, über 1.600,00 € netto hinaus erzielt habe oder voraussichtlich erzielen werde,

- über meine Angaben (Angaben darüber sind auf einem gesonderten Blatt beizufügen) hinaus keine Mittel aus dem Bundesfonds „Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige“ oder aus dem bremischen Sonderfonds „Zusätzliches Förderprogramm zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise“ erhalten habe.
- nicht mindestens seit dem 18. März 2020 über mindestens einen Vertrag (z.B. mit Agenturen oder Galerien) verfüge und damit das Ziel auf Dauer gerichteter Einkünfte aus dem Verkauf von Kunstobjekten verfolge,
- über kein sofort einzusetzendes Vermögen oder Rücklagen verfüge.

Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben wahrheitsgetreu und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass bei Antragstellung alle Einkünfte und Vermögen sowie zu erwartende Einnahmen (Angaben darüber sind auf einem gesonderten Blatt beizufügen) anzugeben sind.

Da die Übermittlung des Antrags mit allen Unterlagen per E-Mail möglich ist, erkläre ich mich mit meiner Unterschrift ausdrücklich einverstanden, mit einem datenschutzrechtlich nicht abgesicherten Versendungsweg und den damit verbundenen Risiken für die Sicherheit meiner in den Unterlagen angegebene Daten einverstanden zu sein.

Die Förderung setzt den vollständigen Antrag (Antragsformular und genannte Unterlagen/ Nachweise) bis zum Sonntag, 26. April 2020, 24:00 voraus und erfolgt im Falle des Zuschlags durch eine Jury im Wege eines Vertrages mit dem Land Bremen, vertreten durch den Senator für Kultur, im Wert von 2.000 € Fördersumme.

--	--	--

Ort

Datum

eigene Unterschrift

Der vollständige Antrag inkl. Anlagen kann per E-Mail an **kuenstlersoforthilfe@kultur.bremen.de** oder postalisch an **Senator für Kultur, Stichwort Künstlersoforthilfe, Altenwall 15/16, 28195 Bremen**, eingereicht werden.